



Aktionsvereinbarung Einmalzahlung Leuchtkasten/Individual-Branding 2025

VO Nummer:	
Steuernummer:	
Firma:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Vertriebsbeauftragter:	

Gegenstand der Vereinbarung

Der oben genannte Vertriebspartner und die Ortel Mobile GmbH arbeiten bereits auf Basis einer Zielvereinbarung zusammen und beabsichtigen zur Intensivierung der Vermarktung von Ortel Mobile Produkten die Anbringung eines zusätzlichen Individual-Branding am Ladenlokal des Vertriebspartners durch den Vertriebspartner in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Ortel Mobile beteiligt sich an diesen Kosten mit einem einmaligen Werbekostenzuschuss wie folgt, wenn die nachstehenden Voraussetzungen vom Vertriebspartner dauerhaft erfüllt werden:

Max. Anteil Ortel Mobile GmbH (netto)
€

Ggf. mit Nachweis der Rechnung kann die Auszahlung an Dritte erfolgen

Art/Beschreibung des Individual Branding

(z.B. Sonnenmarkise, Innenraumbranding, Schilder etc.)

Pflichten des Vertriebspartners

Während der Vertragslaufzeit müssen aktuelle Werbematerialien (Poster, Flyer, Sticker etc.) von der Ortel Mobile GmbH im Ladenlokal (im Innen- und Außenteil) deutlich sichtbar platziert werden. Eine Beschädigung der Elemente des zusätzlichen Individual-Branding muss unverzüglich gegenüber der Ortel Mobile GmbH mitgeteilt werden. Der Vertriebspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Elemente stets in einem einwandfreien Zustand befinden. Ferner ist der Vertriebspartner verpflichtet evtl. Genehmigungen (durch Vermieter, Behörden etc.) für die Anbringung der Werbematerialien, Schilder, Branding etc. einzuholen. Die Kosten für eine Demontage nach Ablauf bzw. Kündigung der Vereinbarung trägt der Vertriebspartner. Vertriebspartner wird sich bei der Gestaltung des Brandingmaterials ausschließlich nach den Vorgaben der Ortel Mobile GmbH richten, die durch den Außendienst mitgeteilt werden.

Der Vertriebspartner wird die angebrachten Elemente bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht demontieren, überkleben, verdecken oder ändern. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Ortel Mobile GmbH vor, den gewährten Werbekostenzuschuss zurückzufordern und des Weiteren einen Schadenersatz in Höhe von 5.000,00€ Netto in Rechnung zu stellen.

Auf den vereinbarten bzw. genutzten Flächen dürfen keine Werbematerialien (Poster, Flyer, Aufkleber, sonstige zu Werbezwecken dienliche Artikel) fremder Marken bzw. anderer Wettbewerber angebracht werden, die vorher nicht ausdrücklich von Ortel Mobile GmbH schriftlich freigegeben wurden.

Der Vertriebspartner hat Ortel Mobile GmbH die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf Nachfrage jederzeit durch geeignete Nachweise zu belegen (insbesondere die Anbringung der vorstehend dargestellten Art des Individual Branding).

Pflichten der Ortel Mobile GmbH

Nach Erbringung sämtlicher Nachweise wie Rechnungen und Fotos wird die Ortel Mobile GmbH dem Vertriebspartner, einmalig einen Werbekostenzuschuss in Höhe des oben genannten Betrages bzw. in Höhe der Rechnung auszahlen. Die Auszahlung erfolgt spätestens im übernächsten Monat. Die Mitarbeiter der Ortel Mobile GmbH und die Merchandiser sind für Dokumentationszwecke berechtigt vom Shop Fotos zu machen.

Vertragsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung endet automatisch 24 Monate nach Unterschriftsdatum. Die Vereinbarung kann, innerhalb dieser Laufzeit, von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ort, Datum

Vertriebspartner

Ort, Datum

Ortel Mobile GmbH

Ortel Mobile GmbH